

# Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

---

## Vernehmlassungsverfahren

### Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

#### **Innerstaatliche Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen (Anti-Folter-Konvention)**

Das von der Schweiz am 25. Juni 2004 unterzeichnete Fakultativprotokoll will insbesondere durch Besuche und Kontrollen internationaler und nationaler Gremien in Gefängnissen und Anstalten den Schutz vor Folter verstärken. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem UN-Unterausschuss unbeschränkten Zugang zu allen Orten, an denen Personen die Freiheit entzogen ist, sowohl zu bedeutsamen Informationen zu gewähren. Das Fakultativprotokoll sieht ferner die Schaffung nationaler Kommissionen vor, welche die gleichen Befugnisse wie der Unterausschuss haben. Der Bundesrat schlägt vor, eine nationale Kommission zu Verhütung der Folter einzusetzen.

Vernehmlassungsfrist: 31. Dezember 2005

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, Telefon 031 322 47 90/47 71, Fax 031 322 78 64  
[www.ofj.admin.ch/themen/opcat/intro-d.htm](http://www.ofj.admin.ch/themen/opcat/intro-d.htm)

4. Oktober 2005

Bundeskanzlei